

Jörg Maywald

Kindeswohl in der Kita

Leitfaden für die pädagogische Praxis

Die Reflexionskarten für die Teamarbeit



Jörg Maywald
Kindeswohl in der Kita
40 Reflexionskarten für die Teamarbeit
ISBN 978-3-451-03528-9

Eine der zentralsten und gleichzeitig schwierigsten Aufgaben pädagogischer Fachkräfte ist es, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Fachkräfte in Kitas können durch den täglichen Kontakt mit Kindern und ihren Familien besonders früh erkennen, ob ein Kind gefährdet ist. Die Karten ragen zur Reflexion im Team darüber an, mit dem Kindeswohl in der Kita kompetent umzugehen, den Austausch mit den Eltern zu suchen und Kinder präventiv vor Gefahren zu schützen.



Überarbeitete Neuausgabe 2025
© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2009
(6. Gesamtauflage)
Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich an
produktsicherheit@herder.de

Lektorat: Caroline Baumer
Umschlagkonzeption und -gestaltung: Sabine Hanel, Gestaltungssaal
Umschlagmotiv: © Enno Merk
Papierstruktur im Innenteil: © Charunee Yodbun – shutterstock
Satz: Sabine Hanel, Gestaltungssaal
Herstellung: Graspo CZ, Zlín

Printed in the Czech Republic

ISBN Print 978-3-451-03525-8
ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-83544-5
ISBN E-Book (EPUB) 978-3-451-83538-4

Inhalt

Einleitung	5
1. Was ist Kindeswohl?	8
1.1 Kindeswohl – ein unbestimmter Rechtsbegriff	9
1.2 Kindeswohl – eine Arbeitsdefinition	10
1.3 Was brauchen Kinder?	11
1.4 Kindeswohl und Kindeswille	16
1.5 Kindeswohl und Elternrecht	18
1.6 Kindeswohl hat Vorrang: das Abwägungsgebot	19
1.7 Gefährdung – was bedeutet das?	20
2. Eine kurze Geschichte der Kinderrechte	22
2.1 Das Bild vom Kind in früheren Zeiten	23
2.2 Die Entwicklung der Kinderrechte weltweit	24
2.3 Die Entwicklung der Kinderrechte in Deutschland	27
2.4 Das Recht auf gewaltfreie Erziehung – eine historische Errungenschaft	29
3. Was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen?	34
3.1 Eigene, unveräußerliche Rechte des Kindes: UN-Kinderrechtskonvention	35
3.2 Anspruch auf Schutz, Fürsorge und Beteiligung: EU-Grundrechtecharta	36
3.3 Elternrechte und staatliches Wächteramt: Grundgesetz	37
3.4 Recht auf gewaltfreie Erziehung: Bürgerliches Gesetzbuch	38
3.5 Gewalt gegen Kinder als Straftatbestand: Strafgesetzbuch	39
3.6 Aktiver Kinderschutz: Bundeskinderschutzgesetz und Kinder- und Jugendstärkungsgesetz	40
3.7 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)	40
3.8 Kinderschutz hat Vorrang vor Datenschutz	43
4. Formen von Kindeswohlgefährdung und wie pädagogische Fachkräfte sie frühzeitig erkennen	45
4.1 Gewalt hat viele Gesichter	46
4.2 Körperliche Gewalt	46
4.3 Vernachlässigung	50
4.4 Seelische Gewalt	53

4.5 Sexueller Missbrauch	58
4.6 Suchtabhängigkeit der Eltern	62
4.7 Psychisch erkrankte Eltern	67
4.8 Hochkonflikthafte Trennung der Eltern	75
4.9 Miterlebte häusliche Gewalt	80
4.10 Weitere Formen von Kindeswohlgefährdung	86
5. Gefährdungen – Ursachen und Folgen	87
5.1 Meist treffen mehrere Ursachen aufeinander	88
5.2 Folgen für das Kind	90
6. Präventiver Kinderschutz	96
6.1 Kinderrechtsansatz in der Arbeit mit Kindern	97
6.2 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern	98
6.3 Präventive Angebote für Kinder	99
6.4 Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte	100
6.5 Lokale Netzwerke »Kinderschutz und Frühe Hilfen«	101
7. Kindeswohlgefährdung – wie reagieren?	102
7.1 Wie pädagogische Fachkräfte professionell intervenieren	103
7.2 Instrumente zur Risikoeinschätzung	106
7.3 Was die Kita tun muss	108
7.4 Mit anderen Diensten und Einrichtungen kooperieren	112
7.5 Gesprächsführung mit Kindern	116
7.6 Gesprächsführung mit Eltern	122
7.7 Wie dokumentieren?	128
7.8 Reflexion eigener Gewalterfahrungen	129
8. »Kinderschutz braucht Kinderschützer – und die notwendigen Ressourcen«	132
Jörg Maywald im Gespräch mit Dipl.-Psychologin Elke Nowotny	133
Schlusswort	143
Anhang	144
Mustervereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII	145
Leitfragen zur Dokumentation einer Kindeswohlgefährdung	151
Anlaufstellen im Netz	153
Literatur & Medien-Tipps	155

Einleitung

Kinder vor Gewalt und anderen Gefährdungen zu schützen, ist das natürliche Anliegen jedes Elternteils. Die meisten Eltern und anderen Erziehungspersonen wissen, dass Gewalt als Erziehungsmittel tabu ist. In der Regel ist ihnen auch bewusst, dass körperliche Bestrafungen die Seele des Kindes schädigen und zu Entwicklungsproblemen führen können. Sie nehmen sich daher vor, auch in Konflikten ihrer natürlichen Autorität und Überzeugungskraft zu vertrauen und auf Gewalt zu verzichten.

Aber nicht immer gelingt Eltern dies. Obwohl Kinder in Deutschland seit dem Jahr 2000 ein gesetzlich verankertes Recht auf gewaltfreie Erziehung haben, gehören Herabwürdigungen und Beschimpfungen, Schläge, mangelnde Fürsorge, sexuelle Übergriffe oder andere Formen von Gewalt, Misshandlung und Missbrauch in manchen Familien nach wie vor zum Alltag. Meist handeln die Eltern nicht aus Überzeugung, sondern aus Hilflosigkeit. Besonders in zugespitzten Konfliktsituationen und wenn sie selbst mit ihren Kräften am Ende sind, verlieren sie die Kontrolle und fügen ihrem Kind Schaden zu. Anschließend empfinden sie zumeist Schuldgefühle für ihr Verhalten. Sie machen sich große Vorwürfe und suchen nach einem Ausweg. In vielen Fällen können Beratung und Hilfe sie dabei unterstützen, einen Weg aus der Gewaltspirale zu finden. Manchmal müssen Kinder aber auch vor ihren eigenen Eltern geschützt werden.

Die Erkenntnis, dass einem Kind von seinen wichtigsten Bezugspersonen Schaden zugefügt wird, ist für pädagogische Fachkräfte nur schwer erträglich. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist gefährdet, und viele Fragen tauchen auf: Sollen wir die Eltern ansprechen? Auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt können wir das am besten tun? Wie hoch ist das Risiko weiterer Gefährdungen? Haben wir bereits etwas übersehen oder versäumt? Welche Hilfen stehen zur Verfügung? Ab wann müssen wir das Jugendamt informieren? Wie können wir das Kind schützen, ohne den Kontakt zu den Eltern aufs Spiel zu setzen?

Der Schutz der Kinder vor Gefahren für ihr Wohl gehört zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben jeder Kindertageseinrichtung. Pädagogische Fachkräfte in Kitas und Krippen erleben die Kinder viele Stunden lang an den meisten Tagen im Jahr. Sie haben regelmäßig Kontakt zu den Eltern, mit denen sie eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft eingehen. Deshalb sind sie besonders gut geeignet, Anzeichen für eine Gefährdung bei Kindern frühzeitig zu erkennen, das Gespräch mit den Eltern zu suchen und entsprechende Hilfen anzubahnen.

Im ersten Kapitel wird der Begriff Kindeswohl erläutert. Die Grundbedürfnisse von Kindern, die Beziehung zwischen Kindeswohl und Kindeswillen und das Ver-

hältnis von Kindeswohl und Elternrechten werden erörtert. Außerdem wird der Begriff der Gefährdung definiert.

Das **zweite Kapitel** dieses Bandes vermittelt wichtiges Hintergrundwissen. Der bis heute anhaltende Wandel im Bild vom Kind und die Entwicklung der Kinderrechte weltweit und in Deutschland werden nachgezeichnet. Am Beispiel des Rechts von Kindern auf gewaltfreie Erziehung wird dargestellt, wie umstritten und mühevoll es gewesen ist, eine Änderung in der gesellschaftlichen Haltung Kindern gegenüber zu erreichen.

Das **dritte Kapitel** fasst die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zusammen.¹ Die in der UN-Kinderrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta niedergelegten internationalen und europäischen Normen werden ebenso vorgestellt wie die für den Kinderschutz wichtigen nationalen gesetzlichen Regelungen in Grundgesetz, Bürgerlichem Gesetzbuch, Strafgesetzbuch, Bundeskinderschutzgesetz, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sowie Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Ausführlich wird der in § 8a Abs. 4 SGB VIII festgeschriebene Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für den Bereich der Kindertageseinrichtungen behandelt. Das Kapitel schließt mit einer Erörterung des Verhältnisses zwischen Datenschutz und Kinderschutz.

Das **vierte Kapitel** zeigt anhand zahlreicher Beispiele, welches die wichtigsten Formen von Kindeswohlgefährdung sind und wie pädagogische Fachkräfte sie frühzeitig erkennen. Körperliche und seelische Gewalt, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch werden genauso behandelt wie Suchtabhängigkeit oder psychische Erkrankung eines Elternteils, hochkonflikthafte Trennung oder Scheidung der Eltern und häusliche Gewalt.

Im **fünften Kapitel** werden die vielfältigen Ursachen einer Kindeswohlgefährdung aufgeführt. Es werden die altersspezifischen Folgen dargestellt, die sich dadurch kurz- und langfristig in körperlicher, seelischer, kognitiver und sozialer Hinsicht für ein Kind ergeben können. Dabei wird auch der Begriff der posttraumatischen Belastungsstörung erläutert.

Das **sechste Kapitel** stellt Möglichkeiten des präventiven Kinderschutzes in der Kita vor. Der Kinderrechtsansatz und die Bedeutung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern werden ebenso erläutert wie präventive Angebote für die Kinder, die Qualifizierung der Fachkräfte und die Beteiligung der Kita an lokalen Netzwerken »Kinderschutz und Frühe Hilfen«.

¹ Die rechtlichen Zusammenhänge, die in diesem Buch dargestellt werden, wurden juristisch überprüft. Der Verlag kann gleichwohl keine rechtliche Gewähr übernehmen.

Im **siebten Kapitel** wird beschrieben, wie pädagogische Fachkräfte professionell mit Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung umgehen, was die Kita tun muss und wie die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten funktioniert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Gesprächsführung mit Kindern und Eltern. Außerdem werden die Anforderungen an die Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung dargestellt. Am Ende enthält das Kapitel eine Checkliste zur Reflexion eigener Gewalterfahrungen.

Das **achte Kapitel** dokumentiert ein Interview mit Elke Nowotny, Psychologin und ehemalige Vorstandsvorsitzende des Kinderschutz-Zentrums Berlin, in dem aktuelle fachliche und fachpolitische Fragen des Kinderschutzes in Deutschland beantwortet werden.

1.

Was ist Kindeswohl?

Die Themen in diesem Kapitel sind

- »Kindeswohl« aus rechtlicher Perspektive
- Grundrechte und Grundbedürfnisse als Basis für das Kindeswohl
- Spannungsfeld Kindeswille und Kindeswohl
- Definition von Kindeswohlgefährdung

1.1 Kindeswohl – ein unbestimmter Rechtsbegriff

»Kindeswohl« ist nicht nur der wichtigste sozialpädagogische Begriff, wenn es darum geht, wie sich die Kinder- und Jugendhilfe auszurichten hat. Er ist auch die zentrale juristische Norm und der wichtigste Bezugspunkt im Bereich des Kinderschafts- und Familienrechts. Gemäß § 1627 BGB sind die Eltern gehalten, die elterliche Sorge »zum Wohl des Kindes auszuüben«. In § 1697a BGB wird das Kindeswohl zum allgemeinen Prinzip familiengerichtlicher Entscheidungen erhoben. Dort heißt es: »Soweit nichts anderes bestimmt ist, trifft das Gericht [...] diejenige Entscheidung, die unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten sowie der berechtigten Interessen der Beteiligten dem Wohl des Kindes am besten entspricht.«

Andererseits – und darin zeigt sich ein unvermeidbares Dilemma – steht an keiner Stelle irgendeines Gesetzes, was unter dem Begriff Kindeswohl eigentlich zu verstehen ist. Juristisch handelt es sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der sich einer allgemeinen Definition entzieht und daher der Interpretation im Einzelfall bedarf. (Das Gesetz selbst konkretisiert im Rahmen des § 1666 BGB den unbestimmten Rechtsbegriff durch die verschiedenen Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung.) Um eine solche auf den Einzelfall bezogene Auslegung vornehmen zu können, sind Jurist:innen regelmäßig auf außerjuristische Erkenntnisse, insbesondere aus den Medizin- und Sozialwissenschaften, angewiesen. Hier jedoch – in den Humanwissenschaften – treten ähnliche Schwierigkeiten der Definition auf. Zwar behaupten Fachleute nicht selten, im Einzelfall zu wissen, was das Beste für ein Kind sei. Vor die Aufgabe gestellt, allgemeine Voraussetzungen des Kindeswohls anzugeben, müssen aber auch sie zumeist kapitulieren. Bestenfalls wird der Versuch unternommen, durch die Angabe negativer Bedingungen, unter denen das Kindeswohl auf keinen Fall gesichert ist, einen Ausweg aus der Misere zu finden.

Welche Konsequenzen sind hieraus zu ziehen? Sollte das Bemühen um eine Definition des Begriffs »Kindeswohl« aufgegeben werden? Sollte zugelassen werden, dass sich jede Profession, jede Interessengruppe, letztlich jede:r Einzelne eine eigene Definition zurechtlegt? Löst sich der Begriff des Kindeswohls auf in den unterschiedlichen Perspektiven der jeweils Beteiligten?

Eine starke Relativierung oder gar Aufgabe des Kindeswohl-Begriffs ist weder zu rechtfertigen noch zu verantworten. Sie wäre mit fatalen Folgen verbunden, besonders für die Kinder selbst. Demgegenüber soll im Folgenden der Versuch un-

1. Was ist Kindeswohl?

ternommen werden, wesentliche Elemente einer allgemeinen, universell gültigen Bestimmung des Begriffs »Kindeswohl« aufzuzeigen, eine sozialwissenschaftliche Arbeitsdefinition zu entwickeln sowie Verfahrensschritte zu benennen, deren Einhaltung eine bestmögliche Sicherung des Kindeswohls ermöglicht.

1.2 Kindeswohl - eine Arbeitsdefinition

»Kindeswohl« ist der Schlüsselbegriff im Spannungsfeld von Elternrecht und staatlichem Wächteramt sowie das zentrale Instrument zur Auslegung von Kindesinteressen. Eine nähere begriffliche Bestimmung muss daher so präzise und trennscharf wie möglich und zugleich ausreichend flexibel sein, um der Kontextgebundenheit und Komplexität jedes Einzelfalls zu genügen.

Die folgenden vier Elemente sollten Bestandteil einer Definition sein:

- **Orientierung an den Grundrechten der Kinder** als normativen Bezugspunkten für das, was jedem Kind zusteht, auch wenn unvermeidbar ist, dass die in den Kinderrechten enthaltenen Versprechen immer nur annäherungsweise eingelöst werden (können)
- **Orientierung an den Grundbedürfnissen von Kindern** als Beschreibungen dessen, was für eine gesunde kindliche Entwicklung im Sinne anerkannter Standards unabdingbar ist
- **Gebot der Abwägung** als Ausdruck der Erkenntnis, dass Kinder betreffende Entscheidungen prinzipiell mit Risiken behaftet sind und daher versucht werden muss, die für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative zu wählen
- **Prozessorientierung** als Hinweis auf die Tatsache, dass Kinder betreffende Entscheidungen aufgrund ihrer starken Kontextabhängigkeit einer laufenden Überprüfung und gegebenenfalls Revision bedürfen

Zum Wohl des Kindes handeln

Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.

1.3 Was brauchen Kinder?

Für die Bestimmung des Kindeswohls ist neben dem normativen Bezug auf die grundlegenden Rechte von Kindern (vgl. Kapitel 3) eine Orientierung an den grundlegenden kindlichen Bedürfnissen (Basic Needs) notwendig.

Der US-amerikanische Psychologe Abraham H. Maslow entwickelte 1954 das Modell einer Bedürfnishierarchie, das zumeist in Form einer Bedürfnispyramide bekannt wurde. Das Modell unterscheidet fünf Stufen, darunter (von unten nach oben):

1. die **körperlichen Grundbedürfnisse** (u. a. Atmung, Wärme, Nahrung, Schlaf und Sexualität)
2. das Bedürfnis nach ausreichender **Sicherheit** (u. a. körperliche Unversehrtheit, Gesundheit, ethische bzw. religiöse Orientierungen, Gesetze und Riten sowie Lebensplanung)
3. das Bedürfnis nach **sozialen Beziehungen** (u. a. im Rahmen von Familie, Partnerschaft, Freundeskreis, Nachbarschaft und gesellschaftlichen Kontakten)
4. das Bedürfnis nach **sozialer Anerkennung** (u. a. durch Status, Wohlstand, Geld, Macht, Auszeichnungen)
5. das Bedürfnis nach **Selbstverwirklichung** (u. a. durch individuelle Talententfaltung, Altruismus, künstlerische Betätigung oder Welterklärung)

Maslow zufolge versucht der Mensch zunächst, die Bedürfnisse der unteren Stufen zu befriedigen, bevor die nächsten Stufen für ihn Bedeutung erlangen (vgl. Maslow 1954/2002). Eine solche hierarchisierte Auflistung der Bedürfnisse ist allerdings unter kinderrechtlichen Gesichtspunkten kritisch zu sehen, weil dadurch nahegelegt wird, dass bestimmte Bedürfnisse weniger wichtig seien als andere.

1. Was ist Kindeswohl?

Ein weiterer Versuch einer Konkretisierung spezifisch kindlicher Bedürfnisse ist in der Kindeswohl-Trilogie des interdisziplinären Autor:innen-Trios Joseph Goldstein, Anna Freud und Albert Solnit (1974, 1982, 1988) zu finden. Zu den grundlegenden Bedürfnissen rechnen sie Nahrung, Schutz und Pflege, intellektuelle Anregungen und Hilfe beim Verstehen der Innen- und Außenwelt. Außerdem braucht das Kind Menschen, die seine positiven Gefühle empfangen und erwidern und sich seine negativen Äußerungen und Hassregungen gefallen lassen. Sein Selbstgefühl und seine Selbstsicherheit im späteren Leben seien abhängig von seiner Stellung innerhalb der Familie, d. h. von dem Gefühl, geschätzt, anerkannt und als vollwertiges Familienmitglied betrachtet zu werden.

Von dem Kinder- und Jugendpsychiater Jörg Fegert stammt das Konzept, die in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Normen in sechs große Bedürfnisbereiche zu übersetzen und die negativen Folgen bei deren Nichtbeachtung zu beschreiben (vgl. Fegert 1999). Hierzu gehören:

- **Liebe, Akzeptanz und Zuwendung:** Der Mangel an emotionaler Zuwendung kann zu schweren körperlichen und psychischen Deprivationsfolgen bis hin zu psychosozialem Minderwuchs und »failure to thrive« (nicht organisch bedingten Gedeihstörungen) führen.
- **Stabile Bindungen:** Bindungsstörungen zeigen sich bei Kleinkindern zunächst in Auffälligkeiten der Nähe-Distanz-Regulierung und können später zu massiven Bindungsstörungen führen.
- **Ernährung und Versorgung:** Als Folgen einer Mangel- oder Fehlernährung treten Hunger, Gedeihstörungen und langfristig körperliche sowie kognitive Entwicklungsbeeinträchtigungen auf.
- **Gesundheit:** Mängel im Bereich der Gesundheitsfürsorge führen zu vermeidbaren Erkrankungen mit unnötig schwerem Verlauf, zum Beispiel infolge von Impfmängeln, Defektheilungen etc.
- **Schutz vor Gefahren von materieller und sexueller Ausbeutung:** Psychisch können diese Belastungen zu Anpassungs- bzw. posttraumatischen Störungen führen, die durch eine Fülle von Symptomen und teilweise langfristige Erkrankungsverläufe gekennzeichnet sind.
- **Wissen, Bildung und Vermittlung hinreichender Erfahrung:** Mängel in diesen Bereichen führen zu Entwicklungsrückständen bis hin zu Pseudodebilität (vgl. Fegert 1999, S. 326).